

# Beschlussvorlage

*Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!*

Zu TOP-Nr.: 3

Vorlage Nr.: 06/213/III/153/2026

|                        |                    |               |             |
|------------------------|--------------------|---------------|-------------|
| <b>Amt:</b>            | Bauabteilung       | <b>Datum:</b> | 29.04.2026/ |
| <b>Sachbearbeiter:</b> | Edda Schwarzmüller | <b>AZ:</b>    |             |

## Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

### **Beratungsfolge:**

| Nr. | Gremium                             | Termin     | Behandlung   | Status     |
|-----|-------------------------------------|------------|--------------|------------|
| 1   | Ortsgemeinderat Gossersweiler-Stein | 11.05.2026 | Entscheidung | öffentlich |

## Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über den Standort einer E-Ladesäule inkl. Carsharing im Rahmen des regionalen Zukunftsprogramms.

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des Projekts zur Errichtung von E-Ladesäulen in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde soll auch in der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur geschaffen werden.

Der Betrieb der Ladeinfrastruktur sowie die Bereitstellung eines Carsharing-Fahrzeugs erfolgen durch einen externen Dienstleister. Vorgesehen ist die Installation einer AC-Ladesäule mit zwei Ladepunkten à 22 kW.

Die Finanzierung der E-Ladesäule erfolgt vollständig aus Fördermitteln des Regionalen Zukunftsprogramms. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die anfallenden Kosten hierüber vollständig gedeckt werden können, sodass für die Ortsgemeinden keine finanzielle Beteiligung vorgesehen ist. Lediglich in den Fällen, in denen absehbar ist, dass in einer Ortsgemeinde deutlich höhere Kosten entstehen als in den übrigen Ortsgemeinden – beispielsweise aufgrund zusätzlicher Maßnahmen wie einer gleichzeitigen Sanierung oder Umgestaltung der Parkplatzfläche – wären hierzu gesonderte Abstimmungen zwischen der jeweiligen Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde erforderlich.

Der vorgeschlagene Standort wurde im Rahmen von Ortsbegehungen gemeinsam mit einem Vertreter der zuständigen Netzbetreiber in Gossersweiler-Stein, den Stadtwerken, in Augenschein genommen und als geeignet bewertet.

Die Standortauswahl erfolgte anhand folgender Kriterien:

- uneingeschränkte öffentliche Zugänglichkeit rund um die Uhr,
- ausreichende und dauerhaft verfügbare Fläche,
- technische Eignung hinsichtlich des Netzanschlusses sowie dessen wirtschaftlich sinnvolle Umsetzbarkeit (insbesondere Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durch lange Anschlusswege),
- Eigentum der Fläche bei der Ortsgemeinde,
- zentrale und gut auffindbare Lage, da diese nachweislich zu einer höheren Nutzung der Ladeinfrastruktur beiträgt.

Als geeigneter Standort wurde der **Platz bei der Kirche** identifiziert.

**Standort:**

Alte Landstraße 4

76857 Gossersweiler-Stein

Flurstück: 1803/3

Netzbetreiber: Stadtwerke

Eigentümer: Ortsgemeinde

Der Parkplatz bei der Kirche ist aufgrund seiner Zentralität besonders gut geeignet. Die Netzanschlussfähigkeit ist gegeben. Die präzise Verortung kann in Absprache mit den Projektbeteiligten nachfolgend erfolgen.

Der Platz wird insgesamt als technisch und wirtschaftlich geeigneter Standort bewertet.

**Beschlussvorschlag Rat:**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, im Rahmen des Projekts zur Errichtung einer öffentlich zugänglichen E-Ladesäule den Standort Alte Landstraße 4, Flurstück 1803/0, bereitzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projekts gemeinsam mit den beteiligten Projektpartnern einzuleiten.

**Anlagen:**

Übersicht des Standortvorschlags für die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein.

**Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**